

1. Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen zum kommenden Kita-Jahr zur Kenntnis. Er beauftragte die Verwaltung, zur Finanzierung des Betreuungsangebotes des Kita-Jahres 2022/2023, folgende Landesmittel fristgerecht zum 15.03.2022 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
 - 244 Kindertagespflegepauschalen nach § 24 Absatz 1 und 2 KiBiz; einschließlich der Meldung von 60 Tagespflegepersonen
 - Kindpauschalen nach § 33 Absatz 2 und § 38 Absatz 1 und 2 KiBiz gemäß Tischvorlage Teil 1
 - Zuschüsse nach § 38 Absatz 4 KiBiz
 - a. für die eingruppigen Kitas Haus Kunterbunt e.V. In der Mersbach und Kita Sonnenweg e.V., Wehrfeldstraße.
 - b. für die Waldkindergartengruppe „Niederpleiser Frischlinge e.V.“.
 - c. nach § 42 Absatz 1 KiBiz für insgesamt zehn Familienzentren mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“.
2. Änderungen im Betreuungsplatzangebot und somit Abweichungen von den in der Tischvorlage 1 aufgezeigten Pauschalen, die sich bis zum 11.03.2022 aufgrund nach dem Sitzungstermin geschlossener Betreuungsverträge mit den Eltern ergeben, gelten hiermit ebenfalls als beschlossen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, geringe Abweichungen im Rahmen der Antragstellung zu berücksichtigen.
3. Als weitere Kita wurde das Waldorfkinderhaus Birlinghoven, Zur Kleinbahn, mit drei Gruppen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Im Frühsommer 2023 sollen zunächst 30 der insgesamt 65 neuen Plätze belegt werden. Die vollständige Inbetriebnahme erfolgt zum 01.08.2023.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschloss zudem, dass die Planungsgröße für die bedarfsgerechte Betreuung der Kinder mit (drohender) Behinderung von bisher 105 % auf 102 % gesenkt wird. Begründung ist, dass immer mehr Kitas für die Umsetzung ihres inklusiven Auftrags das Modell der Zusatzkraft und weniger die Gruppenstärkenreduzierung nutzen.